

## Textteil zum Bebauungsplan "Schelmenäcker", Änderung 1998

Der Änderung Bebauungsplan liegen zugrunde: das Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie die Landesbauordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der am Tage des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Keine Änderungen

### ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Ziff. 2.01 erhält folgende Fassung

#### **Dachform und Dachneigung**

Zulässig sind gemäß Planeintrag Satteldächer und Flachdächer.

Die zulässige Dachneigung bei Satteldächern beträgt gemäß Planeinschrieb 20° bis 25°.

Im Bereich der Flachdächer sind zusätzlich Walm- und Satteldächer mit 15° Dachneigung zulässig.